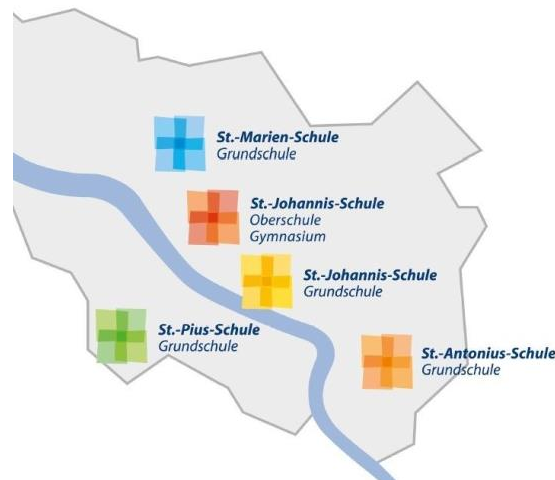


# Informationsblatt zum Schulgeld



## an den Grundschulen in Bremen in Trägerschaft der Schulstiftung

im Bistum Osnabrück



### 1. Warum wird an den katholischen Schulen in Bremen Schulgeld erhoben?

Ein wesentlicher Grund für die Erhebung von Schulgeld ist die unterschiedliche Finanzierung öffentlicher und freier Schulen durch die Bundesländer und kommunalen Schulträger. Die öffentlichen Schulen werden aus Steuermitteln ganz finanziert, die Schulen in freier Trägerschaft nur zum Teil. In Bremen ist die öffentliche Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft, also auch der kirchlichen Schulen, derzeit so gering, dass ein erheblicher Betrag aus Kirchensteuermitteln aufgebracht werden muss.

Wir wollen Ihrem Kind eine fundierte, ganzheitliche Bildung und Erziehung auf der Grundlage des christlichen Glaubens und christlicher Werte an unseren katholischen Schulen in Bremen ermöglichen. Aber: Gute Schule kostet Geld. Neben Kirchensteuermitteln und Spenden sind die Einnahmen aus dem Schulgeld eine wichtige Voraussetzung, um die bewährten Qualitätsstandards aufrecht erhalten zu können.

Weitergehende Informationen und die Schulgeldordnung finden Sie im Internet unter [www.schulstiftung-os.de](http://www.schulstiftung-os.de).

### 2. Wie hoch ist das Schulgeld?

Für die Grundschulen beträgt das Schulgeld zur Zeit maximal 46,- € pro Kind im Monat. **Es wird für zwölf Monate im Jahr erhoben.**

Das Schulgeld kann abhängig vom Nettoeinkommen der Familie und der Anzahl der Familienmitglieder reduziert werden.

**Es ist uns wichtig, dass kein Kind aus finanziellen Gründen vom Besuch einer katholischen Schule ausgeschlossen wird.**

Deshalb sind im Rahmen einer differenzierten Staffelung Schulgeldermäßigungen bis auf einen minimalen Grundbetrag von 10,- € möglich.

Hartz IV- und Kinderzuschlagsempfänger bezahlen grundsätzlich nur den Grundbetrag.

### 3. Gibt es Familienrabatt beim Schulgeld?

Ja, denn Familien mit mehreren Kindern sollen auf keinen Fall benachteiligt werden. Deshalb werden bei der Berechnung der Höhe des Schulgeldes alle im Haushalt lebenden Personen und alle Kinder bis 25 Jahren, auch wenn sie in der Ausbildung sind, berücksichtigt.

**4. Welche Leistungen sind im Schulgeld an unseren Grundschulen inbegriffen?**

- Lehr- und Lernmittel, also die Bücher, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht benötigen
- Arbeits- /Übungshefte
- Kopien, die für den Unterricht und/oder für Hausaufgaben benötigt werden
- Kosten für den Sport- und Schwimmunterricht
- Aktivitäten wie z. B. Theater- und Museumsbesuche, einschließlich der anfallenden Fahrtkosten
- Kosten für die Verlässliche Grundschule

**5. Welche Leistungen sind NICHT im Schulgeld inbegriffen?**

- Kosten für das Mittagessen und die Pausengetränke
- Kosten für Wandertage, Klassen- und Schulfahrten
- Ganztagszuschuss / Mittagsclub / zusätzliche Betreuung usw.

**6. Ist das Schulgeld unabhängig von der Mitgliedschaft in der katholischen Kirche?**

Ja, das Schulgeld betrifft alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit.

**7. Ist das Schulgeld steuerlich absetzbar?**

Ja, das Schulgeld ist als Sonderausgabe steuerlich abzugsfähig. Informationen zum Verfahren erhalten Sie über Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt. Eine Schulgeldbescheinigung wird auf Anfrage ausgestellt.

**8. Wie errechne ich mein Schulgeld mit der Schulgeldtabelle?**

Das Schulgeld wird nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Familie und der Anzahl der Familienmitglieder berechnet.

Abhängig von dem Nettoeinkommen und der Anzahl der Familienmitglieder kann das reguläre Schulgeld von 46,- € in der Grundschule reduziert werden. Es gibt drei Ermäßigungsstufen. Bezieher von Hartz IV und Kinderzuschlägen zahlen einen Grundbetrag 10,- €.

Eine Orientierungstabelle zur Berechnung des Schulgeldes finden Sie im Downloadbereich der Katholischen Schulen in Bremen, unter: [www.kshb.de](http://www.kshb.de).

Aus der Tabelle ergibt sich die Höhe des jeweiligen Schulgeldes. Gestaffelt nach den Personen im Haushalt und dem monatlichen Nettoeinkommen lässt sich diese leicht ablesen.

**9. Wo kann ich die Ermäßigung des Schulgeldes beantragen?**

Anträge zur Schulgeldermäßigung erhalten Sie in den katholischen Schulen oder im Internet in unserem Downloadbereich, siehe Punkt 8. Bitte geben Sie den Antrag in einem verschlossenen Umschlag in Ihrer Schule ab oder senden Sie diesen direkt an Frau Kruse, Adresse siehe unter Punkt 10. Die Vertraulichkeit ist dabei selbstverständlich.

**10. Wer beantwortet spezielle Fragen zum Schulgeld?**

Spezielle Fragen rund um das Thema Schulgeld beantwortet Ihnen gerne:

Schulstiftung im Bistum Osnabrück  
Sabine Kruse  
Hohe Straße 8-9, 28195 Bremen  
Telefon: 0421 3694-147  
E-Mail: [s.kruse@kirchenamt-bremen.de](mailto:s.kruse@kirchenamt-bremen.de)